

Interreg III



Aktionsplan Luchs/ Plan d'action pour le lynx Pfälzerwald / Vosges du nord

Empfehlungen zur Bestandsstützung

März 2007

Travail:



Dr. Mathias Herrmann, Nina Klar & Heiko Müller Stieß
Hof 30, D-16247 Parlow
OEKO-LOG@t-online.de
+49-171-9962910

de la part de

**Verein Naturpark Pfälzerwald e. V.
&
SYCOPARC**

Ziel dieser Empfehlungen:.....	4
Informationen zu historischen und derzeitigen Luchsvorkommen.....	4
Bestandssituation des Luchses im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat.....	4
Bestandssituation des Luchses in Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Ländern	4
Bestandssituation in Deutschland und Mitteleuropa	5
Ökologische Zusammenhänge, Rolle des Luchses im Naturhaushalt	5
Begründung für den Wunsch der Sicherung der Luchspopulation im Pfälzerwald / Vosges du Nord	5
Aussagen und Empfehlungen in bisherigen Gutachten.....	6
Die bisherige Arbeit der Luchsberater.....	7
Prüfung der IUCN – Kriterien.....	8
Sind die Ursachen des Verschwindens behoben?.....	8
Sind die Lebensraumvoraussetzungen günstig?	9
Ist der Lebensraum im Pfälzerwald und den Nordvogesen ausreichend groß?	9
Ist eine ausreichende Verknüpfung mit weiteren existenten und potenziellen Luchspopulationen gegeben?	9
Werden andere einheimische Arten durch den Luchs gefährdet?	10
Prüfung weiterer Kriterien	10
Ist der Pfälzerwald / Vosges du Nord zu stark durch Erholungssuchende gestört?	10
Hat sich die Landschaft so sehr verändert, dass die Bedingungen für den Luchs schlechter geworden sind?.....	10
Abstimmung mit internationalen Partnern und der internationalen "scientific community".	11
Rechtliche Rahmenbedingungen.....	11
Rote Listen.....	11
Rückkehr ja - Freilassung nein?	11
Handlungsbedarf und Dringlichkeit.....	12
Überlebenschancen der derzeitigen Population	12
Empfehlungen zu Entscheidungsfenstern.....	12
Zu erwartende Wirkungen auf die Landnutzung.....	12
Forstwirtschaft (Waldverjüngung)	12
Viehzucht (Schaf- und Ziegenweide)	12
Jagd (Veränderungen im Wildbestand, Luchs als Trophäe).....	12
Attraktion für Touristen versus gefährliches Tier.....	13
Akzeptanz als Voraussetzung der Bestandsstützung.....	14
Akzeptanz in der breiten Öffentlichkeit.....	14
Akzeptanz bei den Naturschutzverbänden	14
Akzeptanz bei den Jägern.....	14
Akzeptanz bei den Behörden und in der Politik	14
Bestandsstützung durch Freilassen von Tieren.....	14
Wildfänge – Gehegenachzuchten	14
Herkunft der Tiere	15
Zahl und Geschlechter der Tiere (Aussagen der Modellierung)	15
Wo aussetzen D- F?	15
Wo im Pfälzerwald?	16
Art des Auswilderungsgeheges?.....	16
Dauer des Verbleibs im Auswilderungsgehege	16
Zeitpunkt der Freilassung.....	16
Potenzielle Träger für bestandsstützende Aussetzungen	16
Schirmherrschaft.....	17
Finanzielle Absicherung des Projektes.....	17
Veterinärmedizinische Erfordernisse	17
Zu erwartendes Ausbreitungsverhalten der Luchse nach Freilassung.....	17
Empfehlungen zu weiteren Schritten	18
Wissenschaftliche Begleitung nach Freilassung von Tieren.....	18
Frage der Besenderung	18

Frage der Intensität der Beobachtung.....	18
Öffentlichkeitsarbeit	18
Öffentlichkeitsarbeit während der Phasen der Aussiedlung.....	18
Fortführung des Monitorings durch die Luchsberater	19
Kompensation von Schäden während der Phase der Bestandsstützung und danach	19
Umgang mit Problemtieren	19

Sicherung des Vorkommens des Luchses im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald / Vosges du Nord

Ziel dieser Empfehlungen:

Die folgende Zusammenstellung soll eine Übersicht über die Fragen geben, die hinsichtlich der notwendigen Schritte zur Sicherung des Vorkommens des Luchses im Bereich Pfälzerwald / Vosges du Nord von Bedeutung sind. Auf bereits vorliegende Ergebnisse oder Studien wird hier nur hingewiesen. Sie werden nicht noch einmal inhaltlich wiedergegeben. Erforderliche Maßnahmen, um das Vorkommen des Luchses im Pfälzerwald / Vosges du Nord zu sichern, werden benannt. Den Verwaltungen des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates werden Vorschläge hinsichtlich des weiteren Vorgehens unterbreitet. Dabei konzentrieren sich die Maßnahmen, die sich mit der Freilassung von Tieren befassen, auf die Deutsche Seite, da auf französischer Seite bereits eine Freilassung erfolgte und derzeit keine weiteren angestrebt werden.

Informationen zu historischen und derzeitigen Luchsvorkommen

Bestandssituation des Luchses im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat

Die Bestandssituation wird in jährlichen Berichten der Luchsberater für den pfälzischen Teil und in Berichten des ONCFS im französischen Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates zusammengefasst. Zwischen 1980 und 1995 wurden im Pfälzerwald 5 Luchse (2,3) freigelassen, weitere Tiere könnten aus den zeitgleichen Freilassungen in den zentralen Vogesen zugewandert sein. Seit dem Jahr 1993 gehen mit großer Regelmäßigkeit Hinweise auf Luchsvorkommen ein. Eine Zusammenstellung dieser Berichte findet sich im Literaturverzeichnis. Die Zahl der Luchse lässt sich mit der gewählten Methodik nicht ermitteln, jedoch besteht eine Übereinstimmung, dass die Zahl der Luchse in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Sie besteht heute mutmaßlich aus so wenigen Individuen, dass die Überlebenswahrscheinlichkeit der Population gering ist. Reproduktionsnachweise fehlen aus den letzten 10 Jahren völlig.

Bestandssituation des Luchses in Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Ländern

Neben den Luchsvorkommen im Pfälzerwald gingen in den letzten 10 Jahren auch von anderen Orten in Rheinland-Pfalz Meldungen über Luchsvorkommen ein. So liegen Luchsmeldungen aus dem Bereich zwischen Pfälzerwald und Hunsrück, aus dem Soonwald und aus der Eifel vor. Im rheinland-pfälzischen, nordrhein-westfälischen und belgischen Umfeld des Nationalparks Eifel wurde eine zweite Gruppe von Luchsberatern installiert, da aus dieser Region vermehrt Hinweise, auch auf Reproduktion, eingingen. In den Vogesen wurden 1983 bis 1993 21 Luchse freigelassen.

Vier weibliche und sechs männliche Tiere überlebten sicher und konnten eine kleine Population begründen, die 2000-2002 eine Fläche von 3159 km² besiedelte. Der Status und das Überleben der Population wird weiterhin als kritisch („uncertain“) angesehen (VANDEL et al. 2006). Der weiteren Verknüpfung ins Jura wird große Bedeutung beigemessen.

Bestandssituation in Deutschland und Mitteleuropa

Die aktuellste Zusammenstellung und Karten über die Bestandssituation des Luchses in Deutschland findet sich in der Veröffentlichung: Der NABU – Bundeswildwegeplan (HERRMANN et al. 2007). Demzufolge gibt es derzeit zwei Vorkommen im Bayerischen Wald und im Harz, bei denen Kernvorkommen mit aktuellen Reproduktionsnachweisen existieren. Darüber hinaus verdichten sich Meldungen über Luchse im südlichen Baden-Württemberg, im südlichen, westliche und östlichen Hessen sowie im südlichen Sachsen. Im Alpenraum und Jura kümmern sich die in der Aktionsgruppe SCALP zusammengeschlossenen Wissenschaftler um das dortige Vorkommen des Luchses. Auch im deutsch-tschechischen Grenzraum sowie im Karpatenraum kümmert sich die Gruppe CELTIC um ein relativ stabiles reproduzierendes Luchsvorkommen

Ökologische Zusammenhänge, Rolle des Luchses im Naturhaushalt

Luchse jagen bevorzugt kleine Huftiere, im Pfälzerwald sind dies überwiegend Rehe. Ein Beutetier wird, bleibt der Luchs ungestört, während mehrerer Nächte nacheinander aufgesucht. Pro Tag werden 1-2,5 kg Fleisch gefressen. Dies entspricht einem jährlichen Fleischkonsum von 4-9 kg pro km² bei einer angenommenen Streifgebietsgröße von 100km².

Die Wirkung der großen Karnivoren auf ihre Beutetiere wurde lange Zeit in ihrer Bedeutung für das gesamte Ökosystem gering geschätzt. Untersuchungen zeigen jedoch, dass zwischen 3% (intensiv genutzte Kulturlandschaft) und 36% (Urwald) der Rehe dem Luchs jährlich zum Opfer fallen können (BREITENMOSEER et al. 1997). Karnivoren können somit einen deutlichen Einfluss auf die Dichte und das Verhalten der großen Herbivoren haben. Die großen Herbivoren ihrerseits gehören zu den am stärksten landschaftsprägenden Organismengruppen überhaupt. Der Luchs hat als spezialisierter Jäger mittelgroßer Huftiere und mit einer geringen Populationsdichte zwar im Vergleich zu anderen großen Karnivoren (z. B. Wolf) einen relativ geringen Einfluss, jedoch können die Wirkungen dieses Raubtieres durchaus Effekte im Landschaftsbild entfalten, da seine Hauptbeute, das Reh, in Mitteleuropa in sehr hohen Dichten vorkommt und die Waldverjüngung stellenweise völlig zunichte macht. .

Die ökologische Rolle des Luchses im Naturhaushalt ist jedoch wesentlich komplexer als oben dargestellt und entzieht sich in seinen Details weitgehend unserer Kenntnis. Aus diesem Grund verbietet sich auch eine Bewertung seiner Bedeutung aus menschlicher Sicht.

Begründung für den Wunsch der Sicherung der Luchspopulation im Pfälzerwald / Vosges du Nord

Besondere Aufmerksamkeit kommt dem Luchs als Symbol der Region Biosphärenreservat Pfälzerwald / Vosges du Nord zu. Der europäische Luchs ist wegen seiner ökologischen, ästhetischen, kulturellen, symbolischen erzieherischen und wissenschaftlichen Bedeutung ein wesentli-

ches Element des europäischen Naturerbes. Über diese - in ihrer Begründung - anthropozentrischen Sichtweise hinaus, besteht auch eine ethische Verpflichtung zur Erhaltung der Schöpfung in ihrer vollen Vielfalt.

Die Sicherung des Vorkommens verfolgt daher das Ziel:

- das ursprüngliche Verbreitungsgebiet des europäischen Luchses zu rekonstruieren, soweit es heute noch für den Luchs geeignet ist
- einen Beitrag zum Schutz und zur Erhaltung einer Art zu leisten, die in Europa nur mehr in wenigen Rückzugsgebieten vorkommt und daher im gesamteuropäischen Rahmen als gefährdet einzustufen ist
- ursprüngliche Lebensgemeinschaften in ihrer Vielfalt und mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen einschließlich evolutiver Mechanismen wieder herzustellen.

Aussagen und Empfehlungen in bisherigen Gutachten

Alle bisherigen Gutachten kommen zum Schluss, dass der Pfälzerwald /Vosges du Nord ein geeignetes Habitat für Luchse wäre und empfehlen die Einleitung von Schritten zur Etablierung einer Luchspopulation .

Die Anfänge

Seit den 70er Jahren (bis heute) setzen sich Einzelpersonen wie die Herren Sinner, Himmer, Berthold und Henner aktiv für eine Rückkehr des Luchses im Pfälzerwald ein. Henner genießt als Kreisjagsmeister der Südwestpfalz dabei auch den weitgehenden Rückhalt der Jägerschaft.

Gutachten LfU (van Acken & Grünwald 1977)

Im Gutachten des damaligen Landesamtes für Umweltschutz wird 1977 eine aktive Wiederansiedlung des Luchses befürwortet. Von der Obersten Jagdbehörde wird das Anliegen nach einer Anhörung abschlägig beschieden.

Gutachten der WGM (Wotschikowsky, 1990)

„Der Pfälzerwald gehört zum ursprünglichen Verbreitungsgebiet des Luchses. Er ist für diese Tierart auch heute noch ein geeigneter Lebensraum. Eine nennenswerte Beeinträchtigung menschlicher Ansprüche ist bei einer Rückkehr des Luchses nicht zu erwarten, eine Gefährdung des Menschen ausgeschlossen. Andere Wildarten würden durch seine Wiedereinbürgerung nicht gefährdet. Auch die jagdlichen Möglichkeiten erführen dadurch keine Einbußen. Allerdings bietet der Pfälzerwald für sich nicht genug Raum für eine überlebensfähige Luchspopulation, sondern er muss in Verbindung mit den Vogesen im Süden und anderen Mittelgebirgen im Nordwesten gesehen werden. Einer Wiedereinbürgerung sollte eine gründliche Analyse und Planung vorgeschaltet werden.“

Der Luchs im Pfälzerwald (ÖKO-LOG 1998)

Im Jahr 1998 fasst ÖKO-LOG die bisherigen Daten zu Vorkommen des Luchses zusammen. Es werden eine Bestandsaufnahme und Empfehlungen vorgelegt, welche Schritte von den Behörden einzuleiten wären. Diese Empfehlungen wurden umgesetzt.

- Es wurde das Luchsberaternetz eingerichtet, das für Monitoring, Rissbegutachtung und lokale Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.
- Es wurde ein Schadensersatzfonds aus der Jagdabgabe eingerichtet.
- Es wurde ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erstellt und eine solche fortlaufend durchgeführt.
- Es wurden Schritte zur Verbesserung der Verknüpfung der Lebensräume innerhalb des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats und mit den benachbarten Waldgebieten eingeleitet.
- Ein Runder Tisch, an dem alle betroffenen und beteiligten Institutionen mitwirken, wurde in Form der Initiative „Pro Luchs“ eingerichtet.
- Eine wissenschaftliche Begleitung besteht in Form der Arbeiten der FAWF und von ÖKO-LOG

Als einziger Punkt stehen die bestandsstützenden Maßnahmen durch Freilassung von Luchsen noch offen.

Brief der Luchsberater

Im Jahr 2001 ergab sich bereits aus den Erhebungen der Luchsberater, dass nur noch Einzelindividuen im Pfälzerwald vorkommen. Aus diesem Grund forderten die Luchsberater in einem Brief an die Ministerin eine Bestandsstützung, da die Zahl der verbliebenen Tiere zu gering sei.

Eignung des Pfälzerwaldes nach KRAMER-SCHADT et al. 2002 und 2005

In diesen Veröffentlichungen werden Daten zu Lebensraumqualitäten und populationsökologische Modelle hinsichtlich der Gesamteignung betrachtet. Der Pfälzerwald wird als geeignet eingestuft und gehört neben dem Bayerischen Wald zu den bestgeeignetsten Gebieten in Deutschland.

Initiative „pro Luchs“: Es wurde ein Meinungsbild der verbandsübergreifenden Initiative „Pro Luchs“ im September 2007 erstellt. Bei einer Zusammenkunft wurde um eine Einschätzung gebeten, ob die Mitglieder der Initiative eine Bestandsstützung beim Luchs durch weitere Freilassungen für a) erforderlich, b) positiv oder c) nicht erforderlich halten. 16 der Teilnehmer der grenzüberschreitenden INITIATIVE PRO LUCHS sind der Ansicht, dass die Bestandsstärkung des Luchses in der Pfalz erforderlich ist, ein Teilnehmer meint sie sei positiv, für nicht erforderlich wird die Bestandsstützung von keinem Teilnehmer gehalten.

Die bisherige Arbeit der Luchsberater

Ein Monitoring findet auf der französischen Seite seit der Wiederansiedlung 1983-1993 statt. Die fachliche Zuständigkeit hat der ONCFS. Nachdem in der Pfalz in den ersten Jahren ein Monitoring als Privatinitiative einzelner Personen durchgeführt wurde, sind hier seit 1999 Luchsberater tätig,

die ihre Erhebungsergebnisse in jährlichen Berichten zusammenfassen. Aufgaben der Luchsberater liegen auch in der Begutachtung von Rissen und in der Öffentlichkeitsarbeit. Aufgrund der mittlerweile umfangreichen Erfahrung dieser Personen und der flächendeckenden Aktionsfähigkeit werden die Voraussetzungen hinsichtlich des Monitoring und der Rissbegutachtung als günstig eingestuft.

Prüfung der IUCN – Kriterien

Die von der IUCN (1987) und dem WWF (1976) aufgestellten Kriterien sowie die Empfehlungen der ANL (1981) und des ständigen Komitees des Europarates (1991) müssen vor einer Freilassung von Tieren geprüft werden.

Mehrere Fragen sind u.a. in diesem Zusammenhang wichtig:

- Ist der Wiederbesiedlungsdruck aus den Vogesen stark genug, um eine eigenständige Population zu begründen?
- Sind die Ursachen des Erlöschens bekannt und beseitigt?
- Kann sich eine langfristig selbst tragende Population entwickeln? Sind unüberwindliche Barrieren vorhanden?
- Sind die politischen Voraussetzungen (u.a. Information der Öffentlichkeit und Einbeziehung der Interessengruppen) für ein Gelingen des Projektes geschaffen?
- Gibt es eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes, die im Vorfeld eine Erfolgskontrolle und Risikoabschätzung erstellt.?

Eine detaillierte Prüfung der Kriterien wurde von THOR & PEGEL (1992) für das benachbarte Baden-Württemberg vorgelegt. Die meisten dort vorgenommenen Analysen und getroffenen Aussagen gelten auch für die Gebiete in Rheinland-Pfalz und die Region Elsaß, so dass hier auf diese Ausarbeitung verwiesen wird. Für den Pfälzerwald haben wir (HERRMANN 1996) bereits einige Prüfkriterien festgelegt.

Sind die Ursachen des Verschwindens behoben?

In historischer Zeit lebten Luchse in ganz Zentraleuropa (BREITENMOSEER et al. 1997). Der Luchs wurde im Pfälzerwald / Vosges du Nord, wie auch sonst in Mitteleuropa aktiv durch den Menschen ausgerottet. Ziel war es, einen Konkurrenten des Jägers und einen Beutegreifer, der auch mittelgroße Haustiere fressen kann, zu eliminieren. Heute steht der Luchs unter dem strengen Schutz des EU-Artenschutzrechtes. Im Jagdrecht wird dem Luchs sowohl in Frankreich, als auch in Deutschland eine ganzjährige Schonzeit zugebilligt. Eine legale Ausrottung des Luchses kann es also nicht mehr geben. Die Ursachen des Verschwindens sind, zumindest formal gesehen, abgestellt.

Allerdings zeigen die Erfahrungen in anderen Gebieten (ANDRÉN et al. 2006), dass illegale Abschüsse die wichtigste Mortalitätsursache sind und Luchspopulationen gefährden können. In der Modellierung von Klar wird deutlich, dass die Luchspopulation nur eine Chance hat, wenn diese Abschüsse vermieden oder auf einem geringen Niveau gehalten werden können. Das Ausmaß der

illegalen Abschüsse lässt sich jedoch nicht vorherbestimmen. Jedoch sollte von der gültigen Rechtslage als Grundlage ausgegangen werden und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen der organisierten Jägerschaft angestrebt werden.

Sind die Lebensraumvoraussetzungen günstig?

Bevorzugte Beutetiere des Luchses sind Rehe. Folgt man den Jagdstatistiken, der Verkehrsunfallstatistik und den Expertenaussagen, so ist derzeit die Zahl der Rehe in Rheinland-Pfalz so hoch wie nie zuvor. Meist sind es deutlich mehr als 10 Tiere pro 1 km². Damit steht mehr von dieser bevorzugten Nahrung zur Verfügung, als dies früher der Fall war. Luchse kommen nachweislich in Räumen (Polen, Slowenien) vor, in denen die Rehdichte deutlich geringer als im Gebiet Pfälzerwald / Vosges du Nord ist. Auch WOTSCHIKOWSKY (1990) bestätigte schon, dass ausreichend Nahrung vorhanden ist. Hinsichtlich der Geschlossenheit des Waldes bieten sich im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat gute Bedingungen. Geschützte Ruhe- und Wurfplätze sind durch die Vielzahl von Felsen in dem Waldgebiet besonders gegeben.

Ist der Lebensraum im Pfälzerwald und den Nordvogesen ausreichend groß?

Die Luchsdichten, die für Mitteleuropa berechnet wurden, liegen meist bei ein bis zwei Tieren, maximal bei drei Tieren pro 100 km² geeigneter Lebensraum (BREITENMOSEER et al. 1997). In einer ersten Einschätzung haben wir (HERRMANN 1996) die Kapazität des Lebensraumes mit einem Tier pro 75-125 km² berechnet und kommen für den Pfälzerwald auf eine Kapazität von 16-26 Luchsen. Diese Zahlen konnten im folgenden durch die Modellierungen bestätigt werden. Im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald / Vosges du Nord stehen nach den Modellierungsergebnissen 2.514 km² geeigneter Lebensraum zur Verfügung (davon 2.236 km² für dauerhafte Reviere reproduzierender Weibchen (SCHADT ET AL 2002). Diese Fläche wird unter den gegebenen Bedingungen als ausreichend für 15-25 weibliche Luchse erachtet. Darüber hinaus können 10-20 männliche Luchse in diesem Gebiet leben. Unmittelbar angrenzend sind die Luchslebensräume der zentralen und südlichen Vogesen, die im Jura und in den Alpen eine Fortsetzung finden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Pfälzerwald und Vosges du Nord zu den größten zusammenhängenden Luchslebensräumen gehören. Allerdings ist auch das grenzüberschreitende Biosphärenreservat durch eine Hauptverkehrsader von Zerschneidung bedroht. Die B10 entwickelt sich derzeit zu einer übergeordneten Verkehrsader europäischer Bedeutung. Damit verknüpft sind Ausbauplanungen dieser Bundesstraße zur 4-spurigen Straße. Im Rahmen dieses Projektes konnte initiiert werden, dass im Zuge des Ausbaus dieser Straße eine Studie erstellt wurde, die ermittelt, wie sich die ausbaubedingten, zusätzlichen Zerschneidungseffekte auswirken. Zusätzlich wurden Szenarien entwickelt, wie die schon bestehende Barrierewirkung zumindest gemindert werden kann.

Ist eine ausreichende Verknüpfung mit weiteren existenten und potenziellen Luchspopulationen gegeben?

Der wichtigste Korridor, der eine Verknüpfung der Luchspopulation im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat mit den Nachbarpopulationen gewährleistet, verläuft entlang des linksrheinischen Gebirgskammes der Vogesen. Die A4 durchschneidet diesen Wanderkorridor an der Zaberner

Steige, einem natürlichen Nadelöhr. Im Rahmen dieser Studie wurden zusätzlich Argumente zur Verfügung gestellt, die zu einer zukünftig avisierten Lösung des Problems beitragen. Die Region Alsace hat zusammen mit der SETRA Planungen vorbereitet, wie im Rahmen des Ausbaus des TGV eine Überdeckung der A4 in ausreichender Breite an dieser Stelle erfolgen kann. Lösungen zur Verknüpfung der Population im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat mit dem Schwarzwald und den potenziell geeigneten Lebensräumen in Richtung Hunsrück/ Eifel sind in der Umsetzung schwierig. In Richtung Odenwand/Hessen sehr unwahrscheinlich.

Die Verknüpfung mit dem Foret de Haguenau und dem Bienwald, die ausreichend groß für Luchsreviere wären ist derzeit gegeben. Auch wenn Siedlungsgebiete und Ortschaften deutliche Barrieren bilden. Hier muss die Aufmerksamkeit darauf liegen, dass die Korridore nicht weiter zugebaut, sondern in ihrer Qualität aufgewertet werden.

Werden andere einheimische Arten durch den Luchs gefährdet?

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Luchse Beutetiere wie Reh, Feldhase oder Rothirsch ausrotteten. Potenziell groß kann der Einfluss des Luchses auf das Mufflon sein. Möglicherweise sind die großen Beutegreifer der Grund dafür, dass es Mufflons niemals geschafft haben, die Mitteleuropäische Waldlandschaft natürlich zu besiedeln.

Es wurden auch Bedenken geäußert, dass der Luchs die europäische Wildkatze ausrotten könne. Diese Vermutung entbehrt, obwohl bekannt ist, dass Luchse Wildkatzen fressen, jeder Grundlage. Betrachtet man die Verbreitung beider Arten in Europa, so zeigt sich dass die Arten gut koexistieren. Nahrungskonkurrenz zwischen diesen beiden Arten gibt es nicht, da kaum Überschneidungen im Beutespektrum bestehen.

Prüfung weiterer Kriterien

Ist das Gebiet Pfälzerwald / Vosges du Nord zu stark durch Erholungssuchende gestört?

Luchse sind in ihrem Verhalten gegenüber Menschen sehr unterschiedlich und auch flexibel. Sie meiden es gesehen zu werden und leben überwiegend in großen, wenig gestörten Naturräumen. Sie kommen aber auch in Bereichen vor, die eine höhere Störtrate als Pfälzerwald und Vosges du Nord aufweisen (Harz, Alpen, ?Hohe Tatra?). Hier zeigen sie teilweise eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit an die gegebenen Bedingungen.

Hat sich die Landschaft so sehr verändert, dass die Bedingungen für den Luchs schlechter geworden sind?

Die Veränderungen der Landschaft insbesondere im 20. Jahrhundert, sind gekennzeichnet durch einen weitgehenden Rückzug der Landwirtschaft aus dem Gebiet. Dem gegenüber steht die Entwicklung im Freizeitverhalten, wo eine deutliche Steigerung der Einflüsse auf die Landschaft - auch in den letzten Jahren - zu beobachten ist. Die Erschließung von Pfälzerwald und Vosges du Nord durch das Wegenetz ist deutlich stärker geworden. Dies bedingt eine verbesserte Erreichbarkeit auch abgelegener Stellen für Menschen. Der Rückzug der Landwirtschaft ist aus Sicht des

Luchses positiv zu beurteilen, da das Konfliktpotenzial durch Haustierrisse sinkt. Die zunehmende Freizeitnutzung ist negativ zu beurteilen, da die Störungen häufiger werden. Die telemetrischen Ergebnisse aus anderen Ländern geben bisher jedoch keine Hinweise, dass hierdurch das Vorkommen von Luchsen ausgeschlossen wird (BREITENMOSER et al. 1987).

Abstimmung mit internationalen Partnern und der internationalen "scientific community".

Die Maßnahmen zum Schutz des Luchses im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat orientieren sich an den Vorgaben der EU-weiten Aktionspläne. Sie sind eingebunden in ein großräumiges Konzept zum Schutz und zur Rückkehr der Art in den mitteleuropäischen Raum.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Luchs wird in der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie 92/43/EWG 1992) im Anhang IV als streng zu schützende Art geführt. Außerdem wird er im Anhang II als Art, für die Schutzgebiete auszuweisen sind, genannt. Für die FFH-Arten des Anhangs IV gilt ein strenges Verbot der Beeinträchtigung.

In der Berner Konvention (1979), dem Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, wird der Luchs in Appendix III geführt.

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 25.3.2002) wird der Luchs als besonders und streng geschützte Arten eingestuft, für die alle absichtlichen Formen des Fangs und der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren, jede absichtliche Störung sowie jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten untersagt sind.

Gemäß Paragraph 2 und 22 des Bundesjagdgesetzes gehört der Luchs zu den jagdbaren Tierarten. Es gilt eine ganzjährige Schonzeit. Aus dem Jagdrecht ergibt sich eine Verpflichtung zur Hege. Dies gilt insbesondere für Tierarten, deren Bestand niedrig ist.

Rote Listen

Der eurasische Luchs ist in der IUCN Red List in der Unterkategorie „Least Concerned“ innerhalb der Kategorie „Lower Risk“ eingestuft. Diese Einstufung berücksichtigt die weltweite Verbreitungssituation der Art. In den zentraleuropäischen Staaten ist die Art dagegen so selten, dass für diese Populationen eine Einstufung in eine höhere Gefährdungskategorie gerechtfertigt wäre. In der Roten Liste Deutschlands (BOYE ET AL. 1998) wird der Luchs als vom Aussterben bedroht eingestuft.

Rückkehr ja - Freilassung nein?

Mehrere Landesjagdverbände und der Bundesjagdverband vertreten die Position „Rückkehr auf natürlichem Weg - ja, aber Wiederansiedlungen durch Freilassungen - nein“. Diese Haltung bezieht sich allerdings nur auf Raubwild, denn für sogenanntes Friedwild werden zahlreiche Wieder-

ansiedlungsprojekte durchgeführt. Alle mitteleuropäischen Luchspopulationen gehen auf freigelassene Tiere zurück. Insofern stammen die erhofften natürlichen Zuwanderer auch aus Freilassungen. Darum steht diese Frage nicht wirklich zur Diskussion.

Handlungsbedarf und Dringlichkeit

Überlebenschancen der derzeitigen Population

Die Ergebnisse der modellhaften Betrachtung der Überlebenschancen der Luchspopulation im Bereich Pfälzerwald / Vosges du Nord durch **KLAR** (2007) zeigen, dass die Überlebenschancen bei der derzeit zugrunde liegenden Ausgangssituation äußerst gering (13 %) sind. Wie schon ...???

Empfehlungen zu Entscheidungsfenstern

Die Bestandssituation des Luchses und die öffentliche Meinung (Presse, Verbände, Luchsbefürworter) fordern eine schnelle Entscheidung hinsichtlich der Wiederansiedlung des Luchses. Diese Entscheidung sollte bis zum Sommer 2007 erfolgen, um mit der Freilassung im Jahr 2008 beginnen zu können.

Zu erwartende Wirkungen auf die Landnutzung

Forstwirtschaft (Waldverjüngung)

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Belange einer Holznutzung ist der Luchs in seiner Wirkung als ertragssteigernd einzustufen, da er Huftiere frisst, die sich ertragsmindernd auswirken. Allerdings darf die Wirkung des Luchses auf die Beutetierpopulationen nicht überschätzt werden.

Viehzucht (Schaf- und Ziegenweide)

Luchse können Haustiere reißen, soweit diese nicht ausreichend geschützt sind. Im Vergleich zu anderen großen Karnivoren sind die Verluste durch den Luchs zwar gering und treten in Ländern, in denen andere Arten des Großraubwildes vorkommen, kaum in Erscheinung. Kleinviehhaltung spielt im Bereich des Pfälzerwaldes und der Nordvogesen eine untergeordnete Rolle. Es gibt nur wenige Schafhalter und hauptberufliche Halter von kleinen Huftieren. Mit diesen lässt sich schnell ein Kontakt herstellen und die ökonomische Bedeutung von eventuellen Verlusten durch Luchse spielen eine untergeordnete Rolle. In den letzten Jahren, in denen einzelne Luchse im Gebiet Pfälzerwald / Vosges du Nord vorkamen, spielten Haustierrisse keine Rolle. Mit einer die Bestandsstützung begleitenden gezielten Öffentlichkeitsarbeit bei dieser Personengruppe und einer institutionalisierten Kompensationslösung sollten die Voraussetzungen günstig sein.

Jagd (Veränderungen im Wildbestand, Luchs als Trophäe)

Luchse fressen überwiegend das derzeit am häufigsten bejagte Wild, das Reh. Insofern stehen sie in einer gewissen Konkurrenz zu Jägern, weil sie deren potenzielle Jagdbeute reduzieren. Rein rechtlich gehörend die Rehe dem Jagdausübungsberechtigten erst, wenn er sich diese nach der

Erlegung aneignet. Insofern ist im rechtlichen Sinne keine Konkurrenz gegeben, aus der sich irgendwelche Ansprüche ableiten lassen. Darüber hinaus bleibt der Abschuss des weiblichen Rehwildes meist deutlich hinter den Erfordernissen des Forstschutzes zurück und wird vielerorts nicht erfüllt. Mit einer prognostizierten Beutmenge von 4-9 kg Wildfleisch pro km² wird der Luchs an dieser Situation nachhaltig nichts ändern. Selbst bei einer Inwertsetzung des Wildprets mit 2 € pro kg ergäbe sich nur ein Minderertrag von 8 bis 18 Cent pro Hektar. Eine solche Argumentation verbietet sich aber sowohl aus ethischen als auch aus rechtlichen Gründen. Die Probleme unserer Überflusgesellschaft sind andere. Bedenken und Vorbehalte der Jäger sind nur zu verstehen, wenn man sich dem Problem psychologisch und weltanschaulich nähert. Sie sind nicht in irgendeinem ökonomischen oder rechtlichen Kontext verständlich. Seit Jahrzehnten besteht ein Rollenverständnis des Jägers als Heger des „Nutzwildes“ (Pflanzenfresser) und Bekämpfer von deren Feinden (Raubwild). Diese Tradition resultiert aus den Zeiten der Feudaljagd, als die Jäger die Aufgabe hatten, die Hirsche und anderen Huftiere als Jagdbeute der Feudalherren zu mehren. Ein zweiter Aspekt rührt aus dem Ziel eines konservativen Wertbildes, dieses darin besteht, die Natur unter menschlicher Kontrolle, unter Bewirtschaftung zu halten. Auch dieses Leitbild ist im ländlichen Raum traditionell stark ausgeprägt und tradiert. Doch gerade das Großraubwild „raubt“ völlig unkontrollierbar etwas aus dieser bewirtschafteten Ordnung. Hierdurch entsteht ein ohnmächtiges Verlustgefühl, dass sich in Extremfällen mit einem illegalen Abschuss als „Machtdemonstration“ diesem unkontrollierbaren Geschöpf gegenüber manifestieren kann. Überwiegend werden solche illegalen Abschüsse auch nicht bekannt, da es in Deutschland keine wirksamen Kontrollen der Jagdausübung gibt.

Durch die Chance, den Luchs als Trophäe zu erbeuten, indem ein bestimmtes Kontingent bei ausreichender Populationsgröße zum Abschuss freigegeben wird, kann man soziale Regulationsmechanismen in Form einer Kontrolle untereinander innerhalb der Jägerschaft in Gang setzen. Die Erbeutung einer Trophäe ohne Erlaubnis setzt Neid und dementsprechend eine Ächtung des illegalen Abschusses in Gang.

Aus diesem Grunde sollten, wenn der Bestand der Luchse in Pfälzerwald und Nordvogesen von der FAWF und den Luchsberatern auf mehr als 40 Tiere geschätzt wird, zwei männliche Tiere pro Jahr zum Abschuss freigegeben werden.

Attraktion für Touristen versus gefährliches Tier

Wildlebende Luchse sind keine Gefahr für Menschen. Aus Unkenntnis werden zuweilen derartige Befürchtungen geäußert. Überwiegend arbeitet aber die Presse derartige Befürchtungen auf, während die meisten Bürger diesbezüglich völlig gelassen sind. Da aber nunmehr seit etwa 15 Jahren einzelne Luchse im Gebiet Pfälzerwald / Vosges du Nord vorkommen, ist hier durch die bestandsstützenden Maßnahmen keine Zuspitzung der Situation oder ein Umschwung in der öffentlichen Meinung zu befürchten.

Als Attraktion für Touristen wird der Luchs seit längerem in verschiedenen Broschüren und Informationsmaterialien des Biosphärenreservates und der Tourismusverbände vermarktet. Obwohl die Chance, einen Luchs im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald / Vosges du Nord in der freien Wildbahn zu sehen, gleich Null ist, ist dies doch von Interesse für die Besucher. Das Sinnbild Luchs impliziert für die meisten Besucher die Vorstellung, in einem wilden, quasi natürlichem Wald spazieren zu gehen – und vielleicht hat man ja doch einmal diesen einmaligen Anblick.

Akzeptanz als Voraussetzung der Bestandsstützung

Die Akzeptanz („human dimension“) wird in Fachkreisen als die wichtigste und zugleich kritischste Frage im Zusammenhang mit dem Luchs gesehen. Die ländliche Bevölkerung sieht nach wie vor in den großen Raubtieren eine existenzbedrohende Gefahr (BREITENMOSEER et al. 1997). Die Einstellungen sind oft emotional tief verwurzelt und unumkehrbar. Die Frage der Rückkehr des Luchses ist weniger eine Frage der ökologischen Rahmenbedingungen als vielmehr der Koexistenz mit den Menschen im gleichen Gebiet.

Die Akzeptanz war auch Thema einer Diplomarbeit an der Universität Trier. VÖGELY 2005: Reintegration und Akzeptanzanalyse vom Europäischen Luchs (*Lynx lynx* L.) im Biosphärenreservat Pfälzerwald / Vosges du Nord“: Die überwiegende Zahl der befragten Personen stand dem Luchs positiv gegenüber. Touristen und Förster sehen die Art ganz überwiegend positiv. Bei den befragten Schäfern ist eine große Skepsis gegeben. Das Meinungsbild in der Jägerschaft wird als sehr divers eingestuft.

Akzeptanz in der breiten Öffentlichkeit

Eine von der GEPMA in Auftrag gegebene Befragung in der Region Elsass ergab ein grundsätzlich positive Einstellung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gegenüber dem Luchs.

Akzeptanz bei den Naturschutzverbänden

Ein Meinungsbild bei der letzten Sitzung der Initiative pro Luchs in La Petite Pierre (Sept. 2006) ergab sich eine grundsätzlich hohe Akzeptanz seitens der vertretenen Verbände. Diese Meinungsbildung schloss die bestandsstützenden Maßnahmen ein.

Akzeptanz bei den Jägern

Anlässlich einer Informationsveranstaltung zum Luchs in Iggelbach mit knapp 100 teilnehmenden Jägern und Förstern bekundeten in einem spontanen Meinungsbild nur zwei der Anwesenden Skepsis gegenüber dem Luchs.

Akzeptanz bei den Behörden und in der Politik

Die Behörden in Rheinland-Pfalz stehen bestandsstützenden Maßnahmen grundsätzlich positiv gegenüber. Diese Studie soll die Entscheidung über das Vorhaben herbeiführen.

Bestandsstützung durch Freilassen von Tieren

Wildfänge – Gehegenachzuchten

Für die Freilassung sind bevorzugt Wildfänge zu verwenden. Wildfänge bieten gegenüber Zoonachzuchten entscheidende Vorteile. Sie haben eine ausgereifte Beutefangstrategie, dies erscheint wichtig, da bei jungen unerfahrenen Luchsen Nahrungsmangel ein Gefährdungsgrund ist.

Zum zweiten sind Wildfänge nicht an den Menschen gewöhnt und das Risiko, dass es zu unerwünschten Kontakten kommt und die Tiere in den Siedlungsbereich vordringen, ist deutlich geringer. Soweit keine Tiere aus dem Freiland verfügbar sind, sollte die Verwendung von Zoonachzuchten kritisch geprüft werden. Die Erfahrungen im Harz sind positiver als ursprünglich in der Fachwelt angenommen (BÖER et al. 2001). Allerdings ist für diesen Fall mit einem höheren Anteil von Problemtieren zu rechnen.

Herkunft der Tiere

Tiere in Auswilderungsprojekten sollten aus autochthonen Populationen stammen, die möglichst nahe am Freilassungsort leben. Im Fall des Luchses gehen jedoch alle Populationen in der näheren Umgebung auf ausgesetzte Tiere zurück. Eine relativ nahe genetische Verwandtschaft innerhalb dieser Populationen ist zu vermuten (BREITENMOSER mdl.). Aus diesem Grund erscheint es als Vorteil "fremdes Blut" in die mitteleuropäischen Populationen einzubringen. Quellpopulationen, aus denen Tiere entnommen werden könnten, finden sich in den Karpaten, in Skandinavien und Osteuropa. Es gibt jedoch keinen Anbieter, der Luchse derzeit auf Bestellung fangen und liefern würde. Aus den wiederangesiedelten, mitteleuropäischen Populationen (z. B. Schweiz) stehen einzelne Wildfänge, die aus verschiedensten Gründen der Wildbahn entnommen wurden, zur Verfügung. Entnahmen von Luchsen erscheinen derzeit am ehesten in der Kapartenpopulation (2200 Tiere), in der Baltischen Population (2000 Tiere) und in Skandinavien (2500 Tiere) möglich, da diese Populationen noch individuenreich sind. Eine Erkundungsfahrt von Claude Kurtz (briefl. Mitt.) nach Rumänien Anfang November 2006 ergab konkrete Möglichkeiten, Wildfänge aus dieser Region zur Verfügung zu stellen. Ein Kostenplan wird derzeit erstellt. Mit dem dort zuständigen Ministerium wäre noch Kontakt aufzunehmen.

Zahl und Geschlechter der Tiere (Aussagen der Modellierung)

Die modellhaften Analysen im Rahmen der Arbeiten zum Aktionsplan Luchs (KLAR 2005) empfehlen eine Mindestzahl von 10 Luchsen zu den derzeit im Pfälzerwald / Vosges du Nord geschätzten 2-3 Tieren hinzuzusetzen. Wenn 15 Tiere ausgesetzt würden, wären die Überlebenschancen der Population noch besser. Von den zehn Tieren sollten nach populationsökologischen Überlegungen sieben Tiere weiblich sein, drei männlich. Von 15 Tieren sollten 10 weiblich sein.

Wo aussetzen, D- F?

In den zentralen Vogesen erfolgte in den 80er Jahren eine Aussetzung von Luchsen. Bis heute hält sich in diesem Bereich eine Luchspopulation. Derzeit sind in Frankreich mehrere Projekte zur Rückkehr von Großraubwild (Wolf in den Alpen, Luchs im Jura, Bär in den Pyrenäen) sehr stark in der öffentlichen Diskussion. Deshalb ist es derzeit seitens der politischen Mandatsträger in Frankreich unerwünscht, erneut eine Aussetzung von großen Carnivoren in den Nordvogesen durchzuführen. Aufgrund der bisher schon erfolgten Aktionen in Frankreich und des prinzipiell positiveren Umfeldes in Deutschland sollte eine Freilassung auf deutschem Territorium erfolgen.

Wo im Pfälzerwald?

Die Freilassung sollte dort erfolgen, wo die geringste Chance besteht, dass sie in die Nähe von Revieren kommen, in denen das Risiko von Wilderei oder illegalem Abschluß hoch ist. Am ehesten ist dies dort zu gewährleisten, wo Jagdbezirke in staatlicher Regie sind. Dies ist östlich von Johanniskreuz und in der Region Dahn der Fall.

Art des Auswilderungsgeheges?

Es werden kleine Auswilderungsgehege empfohlen, wie sie COP (1977, 1991) in den siebziger Jahren in Slowenien verwendete. Die Tiere sollten dort paarweise bzw. einzeln in benachbarten Gehegen gehalten werden.

Dauer des Verbleibs im Auswilderungsgehege

Die Dauer des Verbleibs sollte nicht zu lang sein, allerdings sollten die Tiere Gelegenheit haben, am Ort heimisch zu werden. Die positiven Erfahrungen aus Slowenien sollten Berücksichtigung finden. Bei dem Aufenthalt im Eingewöhnungsgehege ist darauf zu achten, dass keine Gewöhnung an den Menschen auftritt (Fütterung ad libidum).

Zeitpunkt der Freilassung

Es wird empfohlen, die Freilassungen zur Paarungszeit Ende des Winters/ Anfang des Frühjahrs vorzunehmen, da dadurch Nahrungsstress vermieden werden kann und die Tiere eine stärkere Bindung zum Freilassungsort aufbauen (COP 1991). Der günstigste Monat ist der März.

Potenzielle Träger für bestandsstützende Aussetzungen

Der Naturpark Pfälzerwald sollte als Träger der Maßnahmen zum Schutz des Luchses auftreten. Dabei sollte er starke Partner für eine Kooperation gewinnen. Die Deutsche Wildtierstiftung hat sich im Frühjahr 2006 um eine Förderung des Luchses im Gebiet Pfälzerwald /Vosges du Nord bemüht. Die Beteiligung eines Jagdverbandes wie im Harz wäre hilfreich. Sie ist jedoch bei der derzeitigen Position des Landesjagdverbandes (Rückkehr ja, Aussiedlung nein) nur über den ökologischen Jagdverband möglich.

Als Träger eines Wiederansiedlungsprojektes kommen folgende Institutionen in Frage:

- Naturpark Pfälzerwald
- Initiative Pro Luchs
- Deutsche Wildtierstiftung
- Ökologischer Jagdverband
- Naturschutzverband (GNOR/NABU/BUND)
- Jägerschaft

Wenn ein Naturschutzverband sich zum Federführer einer Bestandsstützung machen würde, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Jäger die Bestandsstützung ablehnen, höher einzuschätzen.

Schirmherrschaft

Es sollte angestrebt werden, einen Schirmherren für das Projekt (und ggf. Paten für die ausgewilderten Luchse) zu gewinnen. Personen aus folgenden Kreisen kommen in Frage:

- MP, Bundes- oder Landesminister
- Konzerne (BASF, Opel)
- Wirtschaftsminister Hering
- Staatssekretärin Kraege

Finanzielle Absicherung des Projektes

Folgende Partner sollte bei Überlegungen zur Finanzierung in Betracht gezogen werden:

- Land Rheinland-Pfalz
- Interreg IV
- Life plus
- Firma Schwabe

Veterinärmedizinische Erfordernisse

Von den zuständigen Behörden in Rheinland-Pfalz ist behördlicherseits (SGD- bzw. MUFV-intern) ein Einverständnis für das Vorhaben einzuholen und die entsprechenden Genehmigungen bereitzustellen. Eine veterinärmedizinische Quarantäne ist im EU-Raum beim Grenzübertritt nicht erforderlich. Luchse sind nicht als Vektoren von Tierseuchen bekannt. Eine Tollwutimpfung und eine zweiwöchige Beobachtung während des Aufenthalts im Eingewöhnungsgehege sind sicherzustellen. Darüber hinaus sind Impfungen gegen „feline gastroenteritis und coryza“ zu empfehlen. Wildlebende Luchse überschreiten die innereuropäischen Grenzen regelmäßig, insofern ist sachlich ein Grenzübertritt von frischgefangenen Wildfängen unproblematisch.

Zu erwartendes Ausbreitungsverhalten der Luchse nach Freilassung

Es ist zu erwarten, dass einzelne Luchse bis 50 (max. 300 km) entfernt vom Aussetzungsort auftauchen (COP 1991, Vandel 2006). Durch eine sorgfältige, geplante Eingewöhnungsphase, in der die Luchse sowohl die Umgebung, als auch ihre Partner kennenlernen, kann das Risiko einer weiten Abwanderung in der ersten Phase gemindert, jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine Rückkehr nach solchen Exkursionen, die dazu dienen, Kontakt mit Artgenossen herzustellen, ist jedoch durchaus wahrscheinlich.

Empfehlungen zu weiteren Schritten

Die Vertreter beider Naturparke sollten in ihrer Steuerungsgruppe ihre Position zum Erhalt des Luchses im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat diskutieren. Dabei sind gemeinsam grenzüberschreitend im Konsens gefundene Positionen festzulegen, aber auch Positionen, die in beiden beteiligten Ländern unterschiedlich gesehen werden. Die grenzüberschreitende französisch-deutsche Initiative pro Luchs diskutiert diese Position intern und mit den französischen Verbänden. Die Initiative „Pro Luchs“ verabschiedet den in der Diskussion gefundenen und mehrheitlich getragenen Standpunkt und gibt dem MUFV Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Gleichzeitig erfolgt durch den Naturpark Pfälzerwald die Weitergabe dieser Studie und ein Antrag auf Freilassung von Tieren zur Bestandsstützung.

Wissenschaftliche Begleitung nach Freilassung von Tieren

Frage der Besenderung

Alle freigelassenen Tiere sollten einen Mikrotransponder implantiert bekommen, um sie eindeutig wiedererkennen zu können. Zusätzlich sollten sie einen Telemetriesender erhalten, der ein Monitoring des räumlichen Verhaltens erlaubt. Die Sender sollten über eine Schaltung verfügen, die Signale aussendet, wenn das Tier tot ist. Soweit GPS-GSM Sender unter 250g verfügbar werden, sollten diese verwendet werden. Es sollte bekannt gegeben werden, dass die Luchse Sender tragen.

Frage der Intensität der Beobachtung

Soweit keine GPS-GSM Sender eingesetzt werden können, sollten die Tiere mindestens einmal täglich geortet werden, um ihren Aufenthaltsraum festzustellen. Diese Arbeit ist durch eine geschulte Fachkraft mit Berufserfahrung vorzunehmen. Zusätzlich sollten Examensarbeiten durchgeführt werden, die das räumliche Verhalten der Luchse genauer untersuchen. Die Ergebnisse sind auszuwerten und im Internet bekannt zu geben.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit während der Phasen der Aussiedlung

In der Kommunikationsstrategie (LESCHNIK 2001) sind die Grundzüge der Öffentlichkeitsarbeit festgelegt. Durch die langjährige Anwesenheit des Luchses im BR Pfälzerwald / Vosges du Nord und die bisher geringen Probleme mit der Art ist eine breite Öffentlichkeit bereits angesprochen. Die Meinungen sind grundlegend positiv. Diese für den Luchs positive Grundstimmung sollte genutzt und nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden. Bei einer breiten öffentlichen Bekanntgabe und Diskussion des Aussetzungsvorhabens ist zu erwarten, dass sich einzelne "Luchsgegner" in der Öffentlichkeit stark contra Luchs profilieren. Außerdem ist damit zu rechnen, dass Personenkreise sensibilisiert werden, die sich bisher noch nicht mit der Thematik befasst haben.

Fortführung des Monitorings durch die Luchsberater

Die Überwachung der Entwicklung der Luchspopulation wird international empfohlen. In der Phase nach der Freilassung sollte das Monitoring durch die Luchsberater und die FAWF in der gewohnten Form weitergeführt werden. Es wird vorgeschlagen, Schneespurenkartierungen ergänzend zu der Sammlung von Luchshinweisen durchzuführen.

Kompensation von Schäden während der Phase der Bestandsstützung und danach

Risse an Haustieren sollten nach Prüfung durch die Luchsberater aus dem Fonds der Jagdabgabe erstattet werden. Es sollte sichergestellt sein, dass dieser Fonds über ein ausreichendes Finanzvolumen verfügt. Die Finanzierung von Maßnahmen zur Verhütung von Haustierrißen, insbesondere eine luchssichere Zäunung von Schafen, Ziegen, etc. mittels Elektrozaun sollte in Gebieten, in denen schon mehrfach Schäden aufgetreten sind, sollten z.B. im Rahmen der Agrarumweltprogramme vorgesehen werden.

Umgang mit Problemtieren

Tiere, die eine ungewöhnliche Zahmheit gegenüber dem Menschen zeigen, sollten eingefangen werden. Ihre Herkunft sollte geklärt werden (Mikrotransponder?). Für diese Tiere ist eine vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit vorzusehen, bis der endgültige Verbleib geklärt ist. Tiere, die mehrfach und fortlaufend Haustiere reißen, sollten ebenfalls eingefangen, wenn dies nicht möglich ist, in Abstimmung mit den Luchsberatern und dem Biosphärenreservat zu Abschuss freigegeben werden. In der Anfangsphase sind diese Tiere durch andere Tiere zu ersetzen, da die Bestandsstützung mit der minimal erforderlichen Zahl von Tieren durchgeführt wird. Die Strategie zum Umgang mit Problemtieren sollte sich weitgehend an die internationalen Erfahrungen anlehnen.